

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Putgarten für die gesamte Gemeinde Putgarten**

Mit der Fortschreibung des seit 1992 beschlossenen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Putgarten (rechtswirksam seit 27.12.1997) strebt die Gemeinde Putgarten eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung an. Der noch gültige Flächennutzungsplan entspricht in seiner Darstellung und Datenbasis nicht mehr den aktuellen Erfordernissen und der Realität und ermöglicht der Gemeinde keine geordnete städtebauliche Entwicklung mehr. Davon zeugen viele Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Aufstellung von Bauleitplänen in der Gemeinde Putgarten.

Grundsätzlich wird weiterhin ein schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden angestrebt. Die Flächendarstellungen werden in großen Bereichen den tatsächlichen Entwicklungsabsichten angepasst (statt MD - Darstellung als SO oder WA bzw. MI-Flächen; statt SO „Militär“ am Kap Arkona- Darstellung als SO nach § 11 BauNVO etc.)

Außerdem sind folgende, im derzeitigen FNP fehlende Darstellungen neu aufgenommen worden:

- Denkmäler und Bodendenkmäler
- Schutzgebiete des Naturschutzrechts (FFH, NSG, LSG – neue Abgrenzungen, Biotope und Geotope
- Küstenrückgangsbereiche
- Vorflutgräben
- Neue Richtfunkstrecke

Parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde erstmalig ein Landschaftsplan für die Gemeinde Putgarten erstellt.

Etwa 50 % der Gemeinde liegen im Landschaftsgebiet „Ostrügen“. Sollten Ausgliederungen erforderlich werden, so sind diese im Zuge der konkreten Bauleitplanung durchzuführen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde laut BauGB durchgeführt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, der Landesforst M-V, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, dem Wasser- und Bodenverband Rügen, dem Wasser- und Schifffahrtsamt, dem Amt für Landwirtschaft, dem Landesamt für Innere Verwaltung sowie dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald worden, die zumeist berücksichtigt wurden. Unterschiedliche Auffassungen gab es hinsichtlich der Errichtung eines dringend in der Gemeinde erforderlichen Caravan- und Campingplatzes aufgrund der Nähe zum NSG „Nordufer Wittow mit Hohen Dielen“. Obwohl die Gemeinde ausführlich die bestehenden Probleme mit machbaren Lösungsansätzen auch für die bereits bestehenden Probleme im NSG (Besucherlenkung) aufgezeigt hat, ist darauf durch die zuständige Behörde, das StAUN Stralsund nach Auffassung der Gemeinde nicht ausreichend eingegangen worden. Außerdem hat die Raumordnung die Überplanung der Ortslage Goor als Baufläche abgelehnt. Die Gemeinde sieht in der Ortslage ausreichendes städtebauliches Gewicht als Sondergebiet nach § 11 (mehrere Ferienhäuser, 3 Wohnungen, eine Tauchbasis mit Unterbringung, Sommercafé) welches aus Sicht der Gemeinde eine Darstellung rechtfertigt.

Durch die o.g. Planung, werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Im Umweltbericht wurden geeignete Maßnahmen zur Kompensation der durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorbereiteten Eingriffe vorgeschlagen.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen werden unvermeidbare Eingriffe kompensiert. Eine genaue Bilanzierung erfolgt auf der Ebene der konkreten Bauleitplanung, wenn diese erforderlich werden wird.

Durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des untersuchten FFH-Gebietes DE 1346-301 und FFH Marin „Erweiterung Libben, Steilküste und Blockgründe für Wittow und Arkona“ nicht erkennbar. Von den im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet aufgeführten Lebensraumtypen liegt nur eine in der Nachbarschaft zum Plangebiet und wird nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben wird mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes und des FFH-Marin-Gebietes als verträglich bewertet.

Putgarten, den 6.4.2009



Im Auftrag  
Witt  
Leiter Bauamt